

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

134 (10.6.1875)



# Beilage zu Nr. 134 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Juni 1875.

## Deutschland.

\* Berlin, 7. Juni. Der „Deutsche Reichsanzeiger“ enthält folgende Darlegung:

Die dem deutschen Weinbau drohende Gefahr einer Invasions der Reblaus-Krankheit hat bereits im Jahre 1873 zu einem allgemeinen Verbot der Einfuhr von Reben zum Verpflanzen (Verordnung vom 11. Februar 1873 — Reichs-Gesetzblatt Seite 43 —) und neuerdings zum Erlasse des Gesetzes vom 6. März d. J. (Mafregeln gegen die Reblaus-Krankheit betreffend Reichs-Gesetzblatt Seite 175), geführt. Das letztere ermächtigt den Reichskanzler, Ermittlungen innerhalb des Weinbau-Gebietes der einzelnen Bundesstaaten über das Auftreten der Reblaus anzustellen, sowie Untersuchungen über Mittel zur Vertilgung des Insektes anzuordnen, und gibt den mit diesen Ermittlungen und Untersuchungen betrauten Organen die Befugnis, auch ohne Einwilligung des Verfügungsberechtigten den Zugang zu jedem mit Weinreben bepflanzten Grundstücke in Anspruch zu nehmen, die Entwurzelung einer dem Zweck entsprechenden Anzahl von Rebstöcken zu bewirken und die entwurzelten Rebstöcke, sofern sie mit der Reblaus behaftet sind, an Ort und Stelle zu vernichten.

Dieses Gesetz, welches der Initiative des Reichstags seine Entstehung verdankt, verfolgt nicht unmittelbar den Zweck, die Reblaus-Krankheit da, wo sie etwa in Deutschland sich zeigen möchte, zu unterdrücken, sondern es ist in der Hauptsache lediglich präparatorischer Natur; es soll in erster Linie die erforderliche Handhabe bieten, um die deutschen Weinbau-Gebiete unter einer wirksamen, nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelten Aufsicht zu halten, damit ein etwa sich bildender Herd der Krankheit sofort entdeckt und dergestalt rechtzeitig der Ausbreitung zu weiteren Maßnahmen gegeben werde. Der Antragsteller, Reichstags-Abgeordneter Dr. Wulff, hob in dieser Beziehung bei der Beratung im Reichstag zur näheren Erläuterung seines Antrags ausdrücklich hervor:

„Ich will, wenn eine Infektion in einem Weinberge nachgewiesen wird, die Rebstöcke desselben nicht auf Grund dieses Gesetzes austrotten, sondern ich will, daß die Kommission in erster Linie sich mit dem Eingefasste, in welchem der infizierte Weinberg gefunden wird, in Verbindung setze, damit der betreffende Weinberg desinfiziert werde. Das Gesetz gibt keine Vollmacht zur Vernichtung in größerem Maßstabe, sondern alle diese Mafregeln beziehen sich nur auf die Untersuchung selbst.“

In zweiter Linie verfolgt das Gesetz den Zweck, durch Untersuchungen über Mittel zur Tilgung der Krankheit für die eintretenden Fälle von den beteiligten Staaten zu ergreifenden Mafregeln einen wirksamen Anhalt zu schaffen.

Zur Ausführung des Gesetzes trat auf Veranlassung des Reichskanzlers Ende des Monats April eine aus Fachgelehrten und Weinbau-Besitzern bestehende Kommission hier zusammen, deren Beratungen auf der Basis der ihr gemachten Vorschläge, sowie der aus ihr selbst hervorgegangenen Anregungen zu Vorschlägen führten, welche demnach in allen wesentlichen Punkten zur Grundlage für die zu erlassenden Anordnungen gebient haben.

Nach diesen Anordnungen sind die zur Ausführung des Gesetzes zu bestellenden Organe:

1) ständige Aufsichtsansalten für einzelne Weinbau-Gebiete, welche die letzteren bezüglich eines etwaigen Auftretens der Reblaus-Krankheit zu überwachen und bei den in Gemäßheit des § 2 des Ge-

setzes auf den mit Weinreben bepflanzten Grundstücken stattfindenden Ermittlungen und Untersuchungen mitzuwirken haben,

2) Sachverständige, welchen die technische Ausführung der einzelnen Ermittlungen und Untersuchungen obliegt und welche entweder für sämtliche in bestimmten Gebieten vorzunehmende Untersuchungen ein- für allemal oder für einzelne Untersuchungen besonders bestellt werden.

Mit Bezug auf die Wirksamkeit dieser Organe ist, abgesehen von der Spezialinstruktion für die Vornahme von Untersuchungen, Nachstehendes festgesetzt worden:

Die ständigen Aufsichtsansalten erhalten durch eine vom Reichskanzler-Amt für sie anzustellende Vollmacht die Ermächtigung, die in den ihnen zugewiesenen Gebieten gelegenen Grundstücke, auf welchen sich Weinplantagen befinden, auch ohne Einwilligung der Verfügungsberechtigten zu betreten und Untersuchungen, welche Beschädigungen nicht zur Folge haben, vorzunehmen.

Den Sachverständigen wird in gleicher Art dieselbe Ermächtigung und außerdem die weitergehende Befugnis beigelegt, die Entwurzelung einer dem Zwecke der Ermittlungen und Untersuchungen entsprechenden Anzahl von Rebstöcken zu bewirken und die entwurzelten Rebstöcke, sofern sie mit der Reblaus behaftet sind, an Ort und Stelle zu vernichten.

Die mit den Ermittlungen und Untersuchungen betrauten Organe haben jedoch, sofern sie, ohne Einwilligung des Verfügungsberechtigten, mit Weinreben bepflanzte Grundstücke betreten oder Rebstöcke entwurzeln wollen, die Mitwirkung der zuständigen Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen.

Die ständigen Aufsichtsansalten (Behörden, Kommissarien) werden zum Zwecke der Ueberwachung ihrer Gebiete bezüglich eines etwaigen Auftretens der Reblaus-Krankheit nicht nur mit den Landesbehörden stete Verbindung halten und ein förderliches Zusammenwirken mit denselben anstreben, sondern sie werden es sich auch angelegen sein lassen, mit den Kreisen der Interessenten einen regen Verkehr zu unterhalten. Zu Beförderern werden sie in letzterer Beziehung ihre Bemühungen darauf richten, daß

die Weinbau treibenden Kreise über die dem Weinbau durch die Reblaus drohenden Gefahren, über die Natur und die Wirksamkeit des Insektes und über die sein Auftreten begleitenden Umstände belehrt werden,

die beteiligten Besitzer verdächtige Erscheinungen, welche an ihren Weinplantagen etwa hervortreten, sogleich zur Anzeige bringen,

die bestehenden Interessentenvereine qualifizierte Persönlichkeiten an geeigneten Stellen im Erkennen der Reblaus-Krankheit unterrichten und durch diese ihre Weinplantagen in Aufsicht halten lassen,

Vereinigungen der Interessenten zur Mitwirkung bei den Ermittlungen u. d. da, wo sie nicht bestehen, wo möglich in's Leben gerufen werden.

Sie werden ferner etwaige Anzeigen über verdächtige Erscheinungen in ihren Gebieten, welche auf das Vorhandensein der Reblaus-Krankheit schließen lassen, mit ihrem vorläufigen Gutachten dem bestellten Sachverständigen, oder falls ein solcher nicht bestellt ist, dem Reichskanzler-Amt vorlegen.

Sie werden endlich den innerhalb ihrer Gebiete von den bestellten Sachverständigen vorzunehmenden Ermittlungen und Untersuchungen beizuwohnen und für dieselben die etwa nötige Mitwirkung der Landes-

behörden rechtzeitig vermitteln, auch ihre Bemühungen im einzelnen Falle vornehmlich mit darauf richten, daß ein gütliches Abkommen mit dem beteiligten Grundbesitzer erreicht werde.

Wegen Durchführung dieser Organisation für die einzelnen Weinbau-Gebiete sind die Verhandlungen mit den beteiligten Bundesregierungen im Gange. Die Begrenzung der einzelnen Weinbau-Gebiete, für welche ständige Aufsichtsansalten zu bestellen sind, wird an erster Stelle von der mehr oder weniger gefährdeten Lage, sodann aber auch davon abhängen, ob und in welcher Zahl geeignete Persönlichkeiten oder Behörden vorhanden und bereit sind, die bezüglichen Obliegenheiten zu übernehmen. Als zu bestellende Organe sind theils solche Privatleute in Aussicht genommen, welche bei der Weinbau treibenden Bevölkerung vorzugsweise in Ansehen stehen und Vertrauen genießen, theils bestehende Behörden, welche ihrer Stellung und ihrem allgemeinen Wirkungsbereiche nach zur Uebernahme der gedachten Funktionen besonders geeignet sind.

Es sind ferner in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der erwähnten Kommission Einleitungen getroffen worden, um schon in nächster Zeit an geeigneten, mit den nötigen wissenschaftlichen Hilfsmitteln ausgerüsteten Lehranstalten Instruktionsturse über die Reblaus-Krankheit abhalten zu lassen, sowie die erforderlichen Unterrichtsmittel, soweit sie in Deutschland nicht vorhanden sind, aus Frankreich zu beschaffen.

Auch werden in kurzem wiederholt Sachverständige nach Frankreich, der Schweiz und Oesterreich entsendet werden, um sich über das Auftreten und über den Verlauf der Reblaus-Krankheit, sowie über den Erfolg der angewendeten Desinfektionsmittel — insbesondere der neuerdings in Frankreich als besonders wirksam bezeichneten — zu unterrichten.

Was endlich diejenigen Punkte in Deutschland betrifft, welche von der Reblaus-Krankheit infiziert gewesen, oder doch als einer Infektion verdächtig bezeichnet worden sind, so hat in Annaberg bei Bonn eine gründliche Desinfizierung des Grundes und Bodens der krank befundenen und vernichteten Weinplantagen stattgefunden; in den fiskalischen Gärten zu Goltow bei Potsdam ist eine wiederholte gründliche Untersuchung ausgeführt worden, deren Ergebnis die Ansicht bestätigt, daß eine Infektion daselbst nicht vorhanden und wahrscheinlich nie vorhanden gewesen ist. Die schnelle Untersuchung der anderen verdächtigen Punkte ist angeordnet worden, die Berichte über die Befunde liegen jedoch noch nicht vor.

Es dürfte sich aus Vorstehendem ergeben, daß für eine gesteigerte Beforgnis des Herinbrechens der Reblaus-Krankheit nach Deutschland zur Zeit ein Anlaß nicht vorhanden, daß im Gegentheil zu hoffen ist, das Gesetz vom 6. März d. J. und die zu dessen Ausführung erlassenen Bestimmungen werden den in Verbindung mit den bei einem etwaigen Auftreten der Krankheit von den Landesregierungen rechtzeitig zu ergreifenden Mafregeln wirksame Schutzmittel für den deutschen Weinbau darbieten.

## Vermischte Nachrichten.

— Der „N. Fr. Pr.“ schreibt man aus Graz: „Die Villa, die Don Alfonso in der Seidorfer Vorstadt bewohnt, war bisher nur gemietet, nun aber unterhandelt er mit dem Besitzer derselben, dem Generalagenten einer Versicherungsgesellschaft, um sie käuflich an sich zu bringen, ein Beweis jedenfalls, daß Alfonso die Stadt nicht so bald verlassen will. Die heißen Sommermonate wird das spanische prinzipale Paar in Gleichenberg zubringen.“

## Ein Pfingstausflug in den Schwarzwald 1875. I.

7 Lörrach. Es ist bei einem großen Theil der Bevölkerung, namentlich unseres engern Vaterlandes zu einer, man möchte sagen, feststehenden Redensart geworden, daß die „gute, alte Zeit für angenehme und billige Schwarzwald-Touren“ für immer vorüber sei, daß durch die übergroße Frequenz der beliebtesten Orte und reizendsten Aussichtspunkte unseres segensreichen Landes der frische, ungetrübte und wahre Naturgenuss mindestens verunstaltet werde und zudem in Gasthäusern und Dorfschänken Alles schlechter und theurer geworden sei. Wir lesen diese Reden gelten, wenn sie durchweg wahr wären; allein sie sind es gottlob nicht. Hat Einer oder der Andere in früherer Zeit, in lustiger Gesellschaft, bei vortheilhafter Bitterung, unter den günstigsten äußeren und inneren Umständen den Schwarzwald durchstreift und einen hohen Genuss gehabt, dessen er sich lange und gern erinnert, und kommt dieser Räumliche in späteren Jahren, vielleicht in langweiliger Gesellschaft, bei trübem, frostigem Wetter wieder in die ihm zu „seiner Zeit“ sieb gewordenen Gegenden und in ein Wirthshaus, das etwas verändert worden war und dessen Räume zufällig von fremden und fremdartigen Gestalten überfüllt sind, und er muß gar eine halbe Mark mehr bezahlen, als er vorher ausgerechnet hatte, dann ist er sehr geneigt, seinen Unmuth auf die ganze, weite, unschuldige Gegend zu werfen und sie sammt ihren Bewohnern zu verwünschen. Aber damit begnügt er sich nicht. Seine Freunde und Bekannten müssen in leidenschaftlicher Rede das „Ungeheure“, was ihm begegnete, wiederholt erzählen; denn nur so befriedigt er seine Rache, wenn der Kreis seiner Freunde seinen Kerger theilt und den „theuren“ Schwarzwald ebenfalls zu meiden verspricht. So kommt es, daß eine der herrlichsten Gegend Deutschlands in eine gewisse ähre Nachrede gebracht wurde. Freilich sind, hauptsächlich seit der Eröffnung der Kinzigthal-Schwarzwald-Bahn, theilweise früher ungewohnte Gasthöfe entstanden, wo ein vornehmerer Ton herrscht, wo befrachtete, mit Damenscheiteln versehene, pomadefarbene Köpfe mit leichtgelegtem Kopfe und lächelndem Munde ihre devote Aufwartung machen und wie Zigara herüber und hinüber springen, wo die Portionen magerer, die Jecher um so fetter geworden ist. Allein dies sind Ausnahmen und dann ist es doch gewiß nicht verwunderlich, wenn auch für die Bedürfnisse derjenigen Reisenden gesorgt wird, die von dem gewohnten Comfort auch im Gasthose möglichst wenig zu vermissen wünschen. Gibt es doch weit mehr häuerliche Wirthshäuser, die nicht den Namen des Eigenthümers hinter dem franzö-

fischen „Hotel“ auf dem Wirthschilde tragen, sondern zum „Ader, Hirsch, Pfing, Löwen“ u. dergleichen. Der Verfasser dieser Reisezüge geht grundsätzlich den Bergsteig aus dem Wege, ist aber darum noch nie in Berlegenheit gerathen, ein billiges, gutes, reinliches, gemüthliches Unterkommen zu erlangen und zu finden. Und dies begegnete ihm heute so gut wie vor 30 Jahren; auch hat er sich zum Grundfatz gemacht, so oft er verdrießlich und misguthig ist, den Grund davon in seiner eigenen werthen Person zu suchen und nicht bei Andern, und merkwürdiger Weise hat er ihn stets dort gefunden.

Die folgende Schwarzwald-Tour, die er letzte Pfingsten mit einigen Freunden und vier gefunden Knaben machte, bewegte sich höchst selten auf der Fremden-Heerstraße. Der „Wegweiser“ des Hrn. v. Seydlitz kennt sie zum Theil gar nicht, theils wird sehr Ungenaueres darüber berichtet. Und dies sollte in einer 187er Auflage nicht vorgekommen sein. Nicht leicht gibt es eine genußreichere, großartigere Partie auf dem ganzen Walde. Und der dies druden läßt, ist kein Neuling im Reiten: er hat die Schweiz in die Kreuz und in die Quere durchwandert, kennt den Londoner Nebel, die Amsterdamer Windmühlen und die Lasterallee in Helgoland, schaute in den Krater des Vesuvius hinab und am Denkmale des großen Fritz hinauf, lernte die Wiener in Wien kennen und die Pfeffer- und Palmenhaine in Mentone und Vorbighera — und doch ist ihm jeder Gang in seinen lieben Schwarzwald noch gerade so erquickend, so wenig „gewöhnlich“, monoton und kleinlich, als zu der Zeit, wo er die „europäischen Merkwürdigkeiten“ noch nicht erblüht hatte.

Unsere Fußwanderung beginnt in Schopfheim, einem Städtchen des freundlichen Wiesentals, das eben so reizend gelegen ist, wie seine rührige, geistesfrische und gemüthvolle, gesungene und weinfreudige Bevölkerung den Fremden gerne an seine Mauern festhält. Die Straße führt thalwärts über den „Hammer“ nach Jahraun, von wo der Fußweg an dem Kirchhof vorbei durch äppige Matten zieht und kurz vor Raibach in die von Hausen dahin führende Fahrstraße einmündet. Bald ist dieser schmucke Ort, der auf den Knien der „hohen Mähr“ liegt, erreicht und nun wandern wir auf der wohlgehaltenen Straße, von welcher ein prächtiger Ausblick auf das Wiesent- und Wehrathal, auf den Dintelberg, Jura und die majestätische Alpenwelt sich erschließt und uns bis Gersbach trenn bleibt, zunächst nach der Scheuer matt (im Dialekt Schürmatt genannt). Beim letzten Hause wenden wir uns links bergauf, sogleich aber den ersten wieder rechts abbiegenden Fußpfad ziemlich steil hinauf und erreichen in einer

halben Stunde die Höhe von Blumberg, wo man, auf den grünen Rasenboden hingestreckt, von der lustigen Höhe so frisch und fröhlich hinübersehend nach dem Hornberg und der Hochebene des Hohenwaldes und hinab nach dem Sattelhof nach Kirnberg, dem engen Thal der Hafe, die eisernen Laufes der Wehra zuströmt. In weitem Halbkreis schlingt sich von hier die Straße über die Höhe der Schweißgmatte hin um die hohe Mähr herum und dreht sich hinter derselben am Ende der tief in das Hasethal abfallenden Schlucht mit dem von Zell heraufführenden Fahrweg. Auf diesem wandern wir zuerst durch Wald, dann durch Bergfeld und Matten, wo ein kühlender Luftzug die Sonnenhitze ertragen läßt, nach der reichen Gemeinde Gersbach, deren stattliche Wohnhäuser und geräumige Scheunen sie als solche sofort erkennen lassen. Man hat einen Rarsch von 3 starken Stunden zurückgelegt und findet in der recht guten Wirthschaft zum „Pfing“ bei freundlichen Wirthleuten eine kräftige Hausmannskost für wenig Geld. Gersbach liegt über 2800 Fuß über dem Meerespiegel und ist das höchstgelegene evangelische Kirchspiel. Seine ausgehüteten, im besten Stande erhaltenen Gemeindevadungen, die eines Formmanns Auge und Herz erfreuen müssen, bilden die Hauptquelle seines Reichthums. Von diesem Orte führt nun ein Weg direkt in das Wehrathal nach Todmoosau und von da das Thal hinauf nach Bortertodmoos. Den liehen wir hüßlich rechts liegen und zogen auf der Höhe durch die wundervollen Gersbacher Waldungen auf neu gebauter Straße nach Fehrenbach, einer aus wenigen Bauernhöfen bestehenden, in einer Waldlichtung gelegenen Filiale von Gersbach. In einer Stunde ist es erreicht, in weiteren 3/4 Stunden das früher zu St. Blasien gehörige, aus zerstreut liegenden Höfen gebildete Dertchen Schwaarz eubach und nun geht es durch den schönsten Wald voll hochstämmiger Weistannen und mächtiger Buchen, deren saftig hellgrünes Laub im Gegensatz zu den dunkleren Tinten des Nadelholzes dem Auge eine wohlthunende Abwechslung gewährt, auf einem wahren Promenadeweg nach Todmoos, das malerisch am Thalende liegt mit seinen Schindelhäusern, seiner hüßlichen Wallfahrtskirche und braven Wirthshäusern, zu welchen und zwar zum „Löwen“, den Hr. Schmid auf's beste unterhält, wir gewallfahrtet kamen. Früher führte der „König der Vögel“, der Adler, den Vorzug unter den Wirthschilde-Trägern, jetzt ist er dem König der Bierfüßer, dem Löwen, gewichen. Wenn es hier nicht gefällt, wer hier nicht mit Speise, Trank, Bett, Bedienung und der Rechnung zufrieden ist, dem Manne kann nicht leicht geholfen werden!

(Fortf. folgt.)



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Aachen, 8. Juni. In der heutigen Generalversammlung der Rheinischen Eisenbahn wurde die Dividende auf 8 Proz. festgesetzt und die Decharge erteilt. Die Anträge der Direktion, darunter namentlich die Propositio...

Paris, 8. Juni. Weizen, 8 Mt., per Juni 58.50, per Juli 58.70, per August 58.70, per Septbr. 59.20. Weizen per Juni 25.70, per Juli 26.—, per August 26.50, per Septbr. 27.20. Roggen per Juni 18.50, per Juli 18.50, per August 18.50, per Septbr. 18.70. Spiritus per Juni 51.—, per Septbr. 52.50. Zucker, weißer, Nr. 3 disp. per Juni 68.70, per Oktbr. 66.50.
Amsterdam, 8. Juni. Weizen loco unverändert, per Novemb. 275. Roggen loco unverändert, per Juli 183, per Oktober 185 1/2. Rübsöl loco 86 1/2, per Herbst 89 1/2, per Mai 1876 39 1/2, Raps loco —, per Herbst 414.
Antwerpen, 8. Juni. Raffin. Petroleum höher, Markt dispon. 27 bez. u. Br., per Juni 27 Br., Juli 27 bez., 27 1/2 Br., Sept. 28 1/2 bez., 29 Br., Sept. 29 1/2 Br. Amerik. Schmalz still. Marke Wilcox disp. fl. 36. Amerik. Speck still, long disp. frs. 129, short disp. 134. — Wolle fest. Umsatz 258 B. La Plata. — Kurz Köln 122.15.
London, 8. Juni. (11 Uhr). Consols 92 1/2, Lomb. 9 1/2, Italiener 72 1/2, Türken 43 1/2, Amerikaner 102 1/2.
London, 8. Juni. (2 Uhr). Consols 92 1/2, Amerik. 106 1/2.
London, 8. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 10 Cargos.
Liverpool, 8. Juni. Baumwollmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Unverändert.
New-York, 7. Juni. Goldagio 116 1/2, London 4,87 1/2, Baumwolle middl. Upland 15 1/2, Petroleum Standard white 13 1/2, cs.

Hamburg, 7. Juni. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Frisia“, Kapitän E. Meier, am 27. v. Mts. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 11 Stunden, am 6. d. Mts., 12 1/2 Uhr Mittags, wohlbehalten in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 1 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.
Dasselbe überbringt: 310 Passagiere, 106 Briefsäcke, 1250 Tons Ladung und 99,647 Dollars Contanten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Juni, Barometer, Thermometer in O., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.
Rows for 8. Juni (Morg. 7 Uhr, Nachts 9 Uhr) and 9. Juni (Morg. 7 Uhr).

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
Diejenigen Personen, an deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Neudorf, Amtsgerichtsbezirk Achern, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Blatt S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Bestimmungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Grund- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und Verordn.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannten Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindefanzle zur Einsicht offen liegt.
Neudorf, den 5. Juni 1875.
Handgericht: Der Vereinigungs-Kommissär: Stecher. Wolf.

Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Stetten betr.
Sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandsbüchern der Gemeinde Stetten eingetragene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Februar 1874 gestrichen werden.
Ein Verzeichnis der in den Büchern dieser Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge liegt im Rathhause dahier zur Einsicht offen.
Stetten, den 5. Juni 1875.
Das Handgericht: Der Vereinigungs-Kommissär: Bürgermeister Kutschmann. Rathschreiber Meier.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Auforderungen.
S. 408. Nr. 3509. Schoppsheim. Da der diesseitigen Aufforderung vom 23. April l. J., Nr. 2588, gemäß weder dingliche Rechte, noch fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Schoppsheim, den 3. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Auforderungen.
S. 407. Nr. 3508. Schoppsheim. Da der diesseitigen Aufforderung vom 18. März l. J., Nr. 1786, gemäß weder dingliche Rechte, noch fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Schoppsheim, den 3. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Auforderungen.
S. 431. Nr. 3487. Karlsruhe. Die Ehefrau des Samuel Mayer in Bruchsal, Maria, geb. Herz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung dieser Klage ist Tagfahrt in die am Montag den 12. Juli d. J., stattfindende öffentliche Verhandlung in der Saale der Zivilkammer hier (Rathhaus II. Stock) anberaumt. Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 5. Juni 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer I. Wielandt.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Auforderungen.
S. 430. Nr. 1786. Mosbach. Die Ehefrau des Herrn Grafen Benjeslaus Ratzin zu Leiningen-Billingheim, Maria Christiana Franziska, geborne Gräfin zu Arco-Zinneberg in Billigheim, wurde durch Urtheil vom heutigen, Nr. 1786, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was hiermit bekannt gemacht wird.
Mosbach, den 1. Juni 1875.
Großh. bad. Kreisgericht, I. Zivilkammer. Nicolai.

Öffentliche Aufforderung.
Ettlingen, den 4. Juni 1875.
Großh. Notar Heß.
S. 413. Heidelberg. Johann Konrad Ernst, Katharina Barbara Ernst u. Johann Martin Ernst oder deren Nachkommen bis zum II. Grad, sodann Johann, David Weber, Georg Philipp Weber u. Christian Friedrich Weber, letztere Drei in Amerika, unbekannt wo, abwesend sind zur Erbtheilung der am 21. Februar d. J. dahier lebend verstorbenen Anna Katharina Ernst in der väterlichen Linie berufen.
Da deren Dasein und Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem Notar des I. Distrikts der Stadt Heidelberg zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn die Angeforderten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Heidelberg, den 4. Juni 1875.
Der Notariatsverwalter: Diez, Referendar.

Öffentliche Aufforderung.
S. 419. Mannheim. Simon Schwärzer, Sohn des unterm 10. April 1875 verlebten Kappenmachers Jakob Schwärzer und seiner ersten Ehefrau Juliana, gebornen Schüttler, von Mannheim, ist schon seit zwanzig Jahren vermisst und wird hiermit zur Erbtheilung seines verlebten Vaters mit Frist von drei Monaten, ab heute, vor dem unterzeichneten Notar mit dem Ansuchen geladen, daß, wenn derselbe nicht erscheinen sollte, die Erbtheilung jenen Personen zugewiesen werden müßte, welchen sie zustäme, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mannheim, den 5. Juni 1875.
Der Großh. Notar Riegel.

Öffentliche Aufforderung.
S. 432. Nr. 335. Müllheim. Karl August Bürgel, geboren 1846, von Müllheim, vormals im nordamerikanischen Staat Missouri und seit 3 Jahren vermisst, ist als Erbe zur Verlassenschaft auf Ableben seines Vaters Johannes Bürgel, Schmied von Müllheim, berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche innerhalb drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbtheilung seinen Geschwistern allein zugewiesen würde.
Müllheim, den 6. Juni 1875.
Großh. Notar Wiegler.

Öffentliche Aufforderung.
S. 434. Neustadt. Theodor Mayer, Spielkartenmacher von Bärenthal, geboren am 8. Dezember 1831, ist zur Erbtheilung seines Vaters Johann Baptist Mayer, gewesenen Schusters in Bärenthal, mitberufen.
Da sein Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird er aufgefordert, binnen drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen dahier sich zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Neustadt, den 7. Juni 1875.
Der Großh. Notar R. v. Schmidt.

Öffentliche Aufforderung.
S. 427. Forstheim. Daniel Händle, Schuhmacher von Eisingen, geboren am 20. Februar 1849, ist zur Erbtheilung seiner zu Eisingen verstorbenen Tante, der Schneider Mathens Scheib die Witwe, Christine, gebornen Karst, berufen.
Da dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe nunmehr aufgefordert, innerhalb drei Monaten seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls er bei Vertheilung des nachlassigen Vermögens nachlasslos nicht berücksichtigt würde.
Forstheim, den 4. Juni 1875.
Großh. bad. Notar Hunger.

Öffentliche Aufforderung.
S. 414. Rheinischhofsheim. Christian Ludwig, 38 Jahre alt, und Karl Ludwig, 34 Jahre alt, Beide von Graßelsbaum, welche vor mehreren Jahren nach Amerika reisten und vermisst werden, sind am Nachlass ihrer Mutter Magdalena Ludwig, geb. Schulmeister, in Graßelsbaum erbtheilungsberechtigt.
Da deren Dasein und Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar mit dem Ansuchen zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn die Angeforderten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Rheinischhofsheim, den 4. Juni 1875.
Großh. bad. Notar Heß.

Freitag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, in unserem Bureau angelegt, wo Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnung eingesehen werden können.
Die Offerten sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift, kostenfrei vor dem Termin hierher einzuliefern.
Königl. Garnison-Verwaltung Karlsruhe.
R. 916. 2. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
Auf Antrag der Rechtsnachfolger des verstorbenen Wegenermeisters Christian Kiefer und der Erben seiner Wittwe Luise Kiefer, geb. Willet, von hier wird das zweistöckige Wohnhaus Nr. 130 der Langenstraße dahier, mit Ouer- und Seitengängen, nebst anstößendem Garten und allen sonstigen scheinbar schätzlichen Zugehörigen, neben Sofie Kallmann und Hofpothentier Voit gegen, am Dienstag den 15. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus dahier (Kommissionsszimmer) einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und endgültig zugelassen, wenn das höchste Gebot mindestens 36,000 Mark beträgt.
Die näheren Bedingungen können inwieweil bei mir eingesehen werden.
Karlsruhe, den 29. Mai 1875.
Großh. Notar Sevin.

R. 900. 3. Nr. 1710. Waldshut.
Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Arbeiten zur Erbauung eines Gütergleisens und Verladeplatzes auf der Station Wilschingen - Gallau, veranschlagt:
M. Pf.
1. Grab- u. Maurerarbeit zu 3721. 28
2. Steinhauearbeit . . . 1218. 07
3. Zimmerarbeit . . . 1795. 79
4. Schlofferarbeit . . . 809. 20
5. Glaserarbeit . . . 65. 34
6. Blecharbeit . . . 244. 96
7. Anstreicharbeit . . . 164. 59
8. Schieferdeckerarbeit . . . 608. 92
8625. 10
sollen höherem Auftrage zufolge im Submissionswege öffentlich vergeben werden, wozu interessirte Unternehmer eingeladen werden, ihre Angebote, welche sowohl auf das Ganze, als auf einzelne Arbeiten gestellt sein können, längstens bis Freitag den 11. Juni 1875, Vormittags 9 Uhr, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, an die hiesige Behörde abzugeben, woselbst auch bis dahin Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen eingesehen werden können.
Waldshut, den 28. Mai 1875.
Der Großh. Bezirks-Bahn-Jungenieur des Bezirks Waldshut. Kern.

R. 942. 2. Nr. 356. Mosbach.
Lieferung eiserner Brunnenröhren.
Die Gemeinde Schlierbach, Bezirksamts Melsheim, beabsichtigt eine ca. 630 Meter lange gußeiserne Brunnenleitung herzustellen. Die Röhren erhalten auf 480 Meter Länge einen Durchmesser von 6 Centimeter und auf 150 Meter einen solchen von 4 Centimeter.
Die Grabarbeit besorgt die Gemeinde, ebenso den Transport der Materialien von der Station Sedach auf die Baustelle und ist in der Berechnung die Lieferung der Röhren, Reinigungs- und Dichtstoffe u. dgl. gegen die Leitung, sowie das hierzu erforderliche Material begriffen.
Interessirte Unternehmer wollen ihre Angebote pro Meter geleger Leitung portofrei, versiegelt mit der Aufschrift „Brunnenleitung in Schlierbach“ längstens bis Samstag den 26. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei unterzeichnetem Stelle einreichen, woselbst die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.
Mosbach, den 3. Juni 1875.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

R. 984. Nr. 6237. Ueberlingen.
Verwaltungsache.
Aufhebung.
R. 984. Nr. 6237. Ueberlingen. Die Aufhebung für 1875 betr. Das Obererbschaftsamt findet für diesseitigen Bezirk Montag den 28. Juni, früh 1/8 Uhr, im hiesigen Rathhause statt.
Ueberlingen, den 5. Juni 1875.
Großh. bad. Bezirksamt. u. R. d. t.

Verwaltungsache.
Aufhebung.
R. 984. Nr. 6237. Ueberlingen. Die Aufhebung für 1875 betr. Das Obererbschaftsamt findet für diesseitigen Bezirk Montag den 28. Juni, früh 1/8 Uhr, im hiesigen Rathhause statt.
Ueberlingen, den 5. Juni 1875.
Großh. bad. Bezirksamt. u. R. d. t.

Verwaltungsache.
Aufhebung.
R. 984. Nr. 6237. Ueberlingen. Die Aufhebung für 1875 betr. Das Obererbschaftsamt findet für diesseitigen Bezirk Montag den 28. Juni, früh 1/8 Uhr, im hiesigen Rathhause statt.
Ueberlingen, den 5. Juni 1875.
Großh. bad. Bezirksamt. u. R. d. t.